

## ANHANG

### Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ – Arbeitsprogramm 2015

#### Überblick über die Durchführung im Jahr 2015

<b>HAUSHALTSLINIE</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Anteil an den Programmmitteln 2015</b>
Haushaltslinie 33 02 01: Grundrechtsschutz und Stärkung der Bürgerteilhabe	24 215 357 EUR	42,99 %
Haushaltslinie 33 02 02: Förderung von Nichtdiskriminierung und Gleichberechtigung	32 108 280 EUR	57,01 %
<b>GESAMT</b>	<b>56 323 637 EUR</b>	

<b>Zuschüsse/öffentliche Aufträge</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>Anteil an den Programmmitteln 2015</b>
Zuschüsse	39 039 357 EUR	69,31 %
Öffentliche Aufträge	17 284 280 EUR	30,69 %
<b>GESAMT</b>		<b>100,00 %</b>

#### Überblick über die Durchführung 2014-2020

##### MITTEL für das Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“

<b>Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013</b>	<b>439 473 000 EUR</b>
<b>Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Haushaltslinie 33 02 02</b>	
Haushaltsverfahren 2014	500 000 EUR
Haushaltsverfahren 2015	0 EUR
<b>Beitrag der EWR-/EFTA-Länder zur Haushaltslinie 33 02 01</b>	
Haushaltsverfahren 2015	19 357 EUR
<b>Beitrag der EWR-/EFTA-Länder zur Haushaltslinie 33 02 02</b>	
Haushaltsverfahren 2015	35 280 EUR
<b>Gesamtbeitrag 2014-2020</b>	<b>440 027 637 EUR</b>

##### MITTELZUWEISUNG auf Grundlage der laufenden Durchführung

<b>GRUPPE spezifischer Ziele – Haushaltslinien</b>	<b>Gesamtbeitrag 2014-2015</b>	<b>Anteil am Gesamtbeitrag 2014-2020</b>
<b>Gruppe 2 – Haushaltslinie 33 02 01</b>	<b>47 222 357 EUR</b>	<b>10,73 %</b>
2014	23 007 000 EUR	
2015	24 215 357 EUR	
<b>Gruppe 1 – Haushaltslinie 33 02 02</b>	<b>63 259 280 EUR</b>	<b>14,37 %</b>
2014	31 151 000 EUR	
2015	32 108 280 EUR	
<b>GESAMT</b>	<b>110 481 637 EUR</b>	<b>25,10 %</b>

Diese Beträge enthalten die Beiträge der EFTA-Staaten, die Mitglieder des EWR sind.

Derzeit beteiligen sich die folgenden Mitgliedstaaten an dem Programm: für die Haushaltslinie 33 02 01 alle Mitgliedstaaten und Island; für die Haushaltslinie 33 02 02 alle Mitgliedstaaten, Island und Liechtenstein. Falls weitere Drittländer ein Übereinkommen mit der Union über ihre Teilnahme an dem Programm ab 2015 unterzeichnen sollten, wird dies in der jeweiligen Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und/oder auf der Website des Programms veröffentlicht.

Aus dem Programm werden Maßnahmen mit europäischem Mehrwert finanziert. Beurteilt wird der europäische Mehrwert von Maßnahmen, einschließlich kleinerer und nationaler Maßnahmen, anhand von Kriterien wie ihrem Beitrag zu einer konsistenten und kohärenten Umsetzung des Unionsrechts und zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit für die aus dem Unionsrecht erwachsenden Rechte, ihrem Potenzial zum Aufbau gegenseitigen Vertrauens unter den Mitgliedstaaten und zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, ihrer transnationalen Auswirkungen, ihrem Beitrag zur Erarbeitung und Verbreitung bewährter Verfahren oder ihrem Potenzial, zur Festlegung von Mindeststandards und zur Schaffung von praktischen Instrumenten und Lösungen zur Bewältigung grenzüberschreitender oder unionsweiter Herausforderungen beizutragen.

Alle im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführten Maßnahmen müssen die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Rechte und Grundsätze wahren und im Einklang mit diesen umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen sie das Gender Mainstreaming und die Nichtdiskriminierung fördern.

Die im Rahmen dieses Arbeitsprogramms durchgeführten Maßnahmen sollen die Konsistenz und Komplementarität zu durch andere Instrumente der Union geförderten Programmen gewährleisten und Synergien mit diesen schaffen, darunter das Programm „Justiz“; das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“; die Programme in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, im Bereich Inneres (z. B. der Fonds für die innere Sicherheit und der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) und in den Bereichen Gesundheit und Verbraucherschutz, allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport, Informationsgesellschaft, Erweiterung (insbesondere das Instrument für Heranführungshilfe (IPA II) und der Europäische Struktur- und Investitionsfonds.

### **Wesentliche Auswahl- und Gewährungskriterien für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene Finanzhilfen**

Für alle in diesem Arbeitsprogramm beschriebenen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für maßnahmenbezogene Finanzhilfen gelten die folgenden wesentlichen Auswahl- und Gewährungskriterien, sofern nicht anders im entsprechenden Abschnitt zum Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen angegeben:

1. Die Antragsteller müssen folgende **Auswahlkriterien** erfüllen:

- a) Die Antragsteller müssen die technische und berufliche Fähigkeit zur Durchführung und/oder Koordinierung der vorgeschlagenen Maßnahme besitzen und in der Lage sein, ihre normale Geschäftstätigkeit während der Dauer der Durchführung der Maßnahme weiterzuführen.
- b) Was die finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft, müssen die Antragsteller über sichere und ausreichende Finanzierungsquellen verfügen, damit sie ihre Tätigkeit während der Dauer der Durchführung des Projekts aufrechterhalten und sich an seiner Finanzierung beteiligen können.

2. Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Gewährungskriterien** bewertet:

- a) Relevanz in Bezug auf die in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen genannten Prioritäten;
- b) Qualität der vorgeschlagenen Maßnahme;
- c) europäischer Mehrwert des Projekts;
- d) erwartete Ergebnisse, Verbreitung, Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung;
- e) Kostenwirksamkeit.

Die wesentlichen Zulassungskriterien gelten für jeden Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen.

**1. HAUSHALTSLINIE 33 02 01: GRUNDRECHTSSCHUTZ UND STÄRKUNG DER BÜRGERTEILHABE**

**1.1. Einleitung**

Unter Berücksichtigung der fünf Ziele des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, die unter diese Haushaltslinie fallen, enthält das Arbeitsprogramm die folgenden zu finanzierenden Maßnahmen und ihre Mittelaufschlüsselung für das Jahr 2015:

- Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (direkte Mittelverwaltung) (1.2):	15 719 357 EUR
- Betriebskostenzuschüsse (direkte Mittelverwaltung) (1.3):	1 500 000 EUR
- Öffentliche Aufträge (direkte Mittelverwaltung) (1.4):	6 996 000 EUR

Vorgesehene Aufteilung auf die spezifischen Ziele:

<b>SPEZIFISCHES ZIEL</b>	<b>Betrag</b>
<b>Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer</b>	<b>13 834 157 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (1.2.1, 1.2.2, 1.2.3,1.2.4, 1.2.5)	12 419 357 EUR
Betriebskostenzuschüsse (1.3.1)	1 100 000 EUR
Öffentliche Aufträge (1.4)	314 800 EUR
<b>Förderung und Schutz der Rechte des Kindes</b>	<b>4 071 200 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (1.2.6)	3 300 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (1.3.1)	400 000 EUR
Öffentliche Aufträge (1.4)	371 200 EUR
<b>Beitrag zur Gewährleistung eines bestmöglichen Schutzes der Privatsphäre und der personenbezogenen Daten</b>	<b>1 345 000 EUR</b>
Öffentliche Aufträge (1.4)	1 345 000 EUR
<b>Förderung und Verbesserung der Wahrnehmung der sich aus der Unionsbürgerschaft ergebenden Rechte</b>	<b>2 445 000 EUR</b>
Öffentliche Aufträge (1.4)	2 445 000 EUR
<b>Befähigung der Bürger in ihrer Eigenschaft als Verbraucher oder Unternehmer im Binnenmarkt, ihre aus dem Unionsrecht erwachsenden Rechte durchzusetzen, unter Berücksichtigung der im Rahmen des Verbraucherprogramms finanzierten Projekte</b>	<b>2 520 000 EUR</b>
Öffentliche Aufträge (1.4)	2 520 000 EUR
<b>GESAMT</b>	<b>24 215 357 EUR</b>

## **1.2. Maßnahmenbezogene Finanzhilfen**

### **1.2.1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung transnationaler Projekte, die der Unterstützung von Gewaltopfern dienen**

#### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**

#### HAUSHALTSLINIE

33 02 01

#### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, einen Beitrag zum Schutz und zur Unterstützung von Gewaltopfern sowie zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Unterstützung dieser Opfer zu leisten.

Die Priorität dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist die Unterstützung der Umsetzung der folgenden Rechtsakte:

- Richtlinie 2012/29/EU über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten;
- Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung; und/oder
- Verordnung (EU) Nr. 606/2013 über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen.

Die Projekte sollten sich an Opfer oder potenzielle Opfer von Gewalt richten, bei denen es sich um Kinder, Jugendliche oder Frauen handelt, einschließlich Opfer geschlechtsbezogener Gewalt und/oder andere gefährdete Gruppen, insbesondere Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind.

#### Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Zu den Maßnahmen des Projekts können unter anderem folgende zählen:

- Analysen, z. B. Datensammlung und Erstellung von Datenbanken, Erhebungen und Forschungstätigkeiten;
- gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Entwicklung von Arbeitsmethoden, die sich eventuell auf andere Teilnehmerländer übertragen lassen;
- Austausch und Bereitstellung von Informationen, Entwicklung von Informationswerkzeugen;
- Aufbau von Kapazitäten und Schulung von Fachkräften;
- Sensibilisierungsmaßnahmen.

Die Projekte müssen je nach Zielgruppe einen kinderorientierten und/oder geschlechtssensiblen Ansatz verfolgen.

Anpassungen der vorgeschlagenen Projekte an die Gegebenheiten in den einzelnen Ländern sind zulässig, insgesamt müssen aber in allen teilnehmenden Ländern dieselben Ziele verfolgt und dieselben Methoden verwendet werden.

#### Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens drei Teilnehmerländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

#### Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RDAP/AG/VICT	4. Quartal 2015	3 019 357 EUR

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

***1.2.2. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung nationaler oder transnationaler Projekte zur behörden- und bereichsübergreifenden Zusammenarbeit, die darauf abzielen, Gewalt gegen Frauen und/oder Kinder sowie Defizite bei der Meldung von Gewalt zu bekämpfen***

#### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**

#### HAUSHALTSLINIE

33 02 01

#### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Ziel der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist es, einen Beitrag zur Unterstützung von Gewaltopfern zu leisten, indem die behörden- und bereichsübergreifende

Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und/oder Kinder gefördert wird, und dafür zu sorgen, dass derartige Gewalttaten häufiger gemeldet werden.

Die Schwerpunktbereiche dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten:

- Entwicklung und Umsetzung von sektor- und bereichsübergreifender Zusammenarbeit (auf nationaler oder internationaler Ebene), durch die die maßgeblichen Fachkräfte wirksam kooperieren können, um Gewalt gegen Frauen und/oder Kinder zu verhindern und dagegen vorzugehen;
- Bestärkung der Opfer und Zeugen, Fälle von Gewalt gegen Frauen und/oder Kinder bei den zuständigen Behörden und Einrichtungen zu melden, wodurch die Opfer und Zeugen Zugang zu den Unterstützungsleistungen erhalten, zu denen sie berechtigt sind.

Die Projekte im Rahmen dieser Aufforderung können sich auf bestimmte Formen von Gewalt gegen Frauen und/oder Kinder konzentrieren, z. B. weibliche Genitalverstümmelung oder Zwangsheirat.

Die im Rahmen dieser Aufforderung finanzierten Projekte sollten zur Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU über die Rechte von Opfern beitragen, insbesondere von Artikel 26 (Zusammenarbeit und Koordinierung von Diensten).

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Es kann sich sowohl um nationale als auch um transnationale Projekte handeln.

Bei diesem Aufruf werden Maßnahmen finanziert, bei denen bewährte Verfahren ausgetauscht und Methoden sowie praktische Instrumente (wie Protokolle und Leitlinien) entwickelt werden, um die Zusammenarbeit und Koordinierung von Fachkräften zu ermöglichen, die mit gewaltgefährdeten Frauen und/oder Kindern oder Gewaltopfern in Kontakt kommen und aus verschiedenen Sektoren (Gesundheitsdienste, Polizei, Justiz, Organisationen zur Unterstützung von Opfern, Sozialarbeiter usw.) stammen.

Außerdem werden Sensibilisierungsmaßnahmen für bestimmte Gruppen von Frauen und/oder Kinder, die Opfer oder potenzielle Opfer von Gewalt sind, und/oder für Zeugen finanziert. Ziel ist es, diese zu bestärken, Gewalttaten zu melden.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss mindestens zwei Organisationen umfassen (Antragsteller und Mit Antragsteller).
- c) Eine Behörde pro teilnehmendem Land muss entweder (als Antragsteller oder Mit Antragsteller) am Projekt beteiligt sein oder ausdrücklich schriftlich versichern, dass sie den Antrag unterstützt.
- d) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- e) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RDAP/AG/MULT JUST/2015/RDAP/AG/RPRT	4. Quartal 2015	3 000 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

***1.2.3. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung transnationaler Projekte zur Bekämpfung von sexueller Belästigung von und sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen***

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**

HAUSHALTSLINIE

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Ziel dieser Aufforderung ist es, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu verhindern und zu bekämpfen. Die Priorität besteht in der Verhinderung und Bekämpfung von sexueller Belästigung von und/oder sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, insbesondere in einem oder mehreren der folgenden Kontexte: am Arbeitsplatz,<sup>1</sup> in Schulen und Hochschulen sowie durch neue Technologien und in sozialen Medien.

Projekte, die insbesondere auf gefährdete Gruppen abzielen und/oder die Einbeziehung von Männern in die Bekämpfung von sexueller Belästigung und sexueller Gewalt fördern, sind erwünscht.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die Projekte müssen transnational sein.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Finanzierung folgender

<sup>1</sup> Gemäß den Definitionen in den folgenden Richtlinien: 2006/54/EG über die Gleichbehandlung in Arbeits- und Beschäftigungsfragen (Neufassung); 2004/113/EG über die Gleichbehandlung beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen; 2010/41/EU über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben.

#### Maßnahmen:

- Schulung und Zusammenarbeit der maßgeblichen Fachkräfte (Gesundheitsdienste, Polizei, Justiz, Sozialarbeiter, Lehrkräfte, Arbeitgeber, Gewerkschaftsvertreter, Hochschulmitarbeiter usw.), um diese Formen der Gewalt wirksamer zu vermeiden und besser damit umzugehen;
- Entwicklung und praktische Umsetzung von Modulen und/oder Materialien zur Schulung und Information von Kindern (Jungen und Mädchen), Jugendlichen, Männern und/oder Frauen, um sexuelle Belästigung und/oder sexuelle Gewalt in diesen Kontexten zu verhindern, indem Veränderungen der Sichtweise und des Verhaltens in Bezug auf Geschlechterrollen, Vorurteile und Sexualisierung herbeigeführt werden.

Die Projekte sollten in Zusammenarbeit mit oder unter der Führung von wichtigen Akteuren erarbeitet werden, darunter Arbeitgeber, Gewerkschaftsvertreter, Lehrkräfte, Hochschulmitarbeiter, Studierendenvereinigungen oder Vereine. Die Einbeziehung von nationalen Bildungs- und/oder Arbeitsministerien ist besonders erwünscht.

#### Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

(a) Der Antragsteller muss eine öffentliche Einrichtung oder eine private Organisation mit ordnungsgemäßem Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder eine internationale Organisation sein. Gewinnorientierte Organisationen müssen ihre Anträge in Partnerschaft mit öffentlichen Einrichtungen oder privaten nicht gewinnorientierten Organisationen stellen.

b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens drei Teilnehmerländern einbeziehen.

c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.

d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

#### Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RDAP/AG/SEXV	2. Quartal 2015	3 000 000 EUR

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

#### ***1.2.4. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung transnationaler Projekte zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung von Kindern***

#### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**

## HAUSHALTSLINIE

33 02 01

### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Ziel dieser Aufforderung ist die Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder in Form von körperlicher Züchtigung sowie der Schutz von in diesem Zusammenhang gewaltgeschädigten Kindern. Die Priorität der Aufforderung besteht darin, zur Abschaffung der körperlichen Züchtigung von Kindern beizutragen. Diese Aufforderung richtet sich an in EU-Mitgliedstaaten ansässigen Organisationen, die bereits ein absolutes Verbot der körperlichen Züchtigung von Kindern verhängt haben, und zielt darauf ab, dieses Verbot in den Rechtsvorschriften durch die erforderlichen Begleitmaßnahmen zu unterstützen. Projekte unter dieser Priorität müssen die Regierungen in behördenübergreifende Maßnahmen in vollem Umfang einbeziehen. Die Projekte müssen eine qualitative Bewertung vorsehen, um die Auswirkungen der Projektmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Verbreitung von Informationen über bewährte Verfahren in der ganzen EU zu messen.

### Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Im Rahmen dieser Aufforderung werden Maßnahmen zur Schulung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit in den folgenden Bereichen finanziert: Rechtsvorschriften zu körperlicher Züchtigung, Rechte der Kinder auf Schutz, Gefahren der körperlichen Züchtigung und Förderung von positiver Disziplin.

Anpassungen der vorgeschlagenen Projekte an die Gegebenheiten in den einzelnen Ländern sind zulässig, insgesamt müssen die verfolgten Ziele, die finanzierten Maßnahmen und die verwendeten Methoden jedoch in allen teilnehmenden Ländern gleich sein.

### Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land, in dem körperliche Züchtigung verboten ist, oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens drei Teilnehmerländern (Antragsteller und Mit Antragsteller) einbeziehen.
- c) Eine Behörde pro teilnehmendem Land muss entweder (als Antragsteller oder Mit Antragsteller) am Projekt beteiligt sein oder ausdrücklich schriftlich versichern, dass sie den Antrag unterstützt.
- d) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 75 000 EUR betragen.
- e) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

### Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RDAP/AG/CORP	3. Quartal 2015	1 700 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

**1.2.5. Nichtoffene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Betrieb von Hotlines für vermisste Kinder (Telefonnummer 116 000)**

**RECHTSGRUNDLAGE**

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen, insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**

**HAUSHALTSLINIE**

33 02 01

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen kofinanziert Maßnahmen der Organisationen, die von den nationalen Behörden beauftragt wurden, Hotlines für vermisste Kinder (Telefonnummer 116 000) zu betreiben. Ziel der Aufforderung ist es, den Betrieb bestehender Hotlines zu unterstützen und Strukturen sowie Maßnahmen einzurichten, um deren Nachhaltigkeit nach dem Ende der Finanzierung zu gewährleisten.

Die Organisationen, die eine Finanzierung beantragen, müssen nachweisen, dass die Hotline derzeit in enger Abstimmung mit den maßgeblichen nationalen Diensten für Kinderschutz und den Strafverfolgungsbehörden betrieben wird. Der Betrieb der Hotline muss in Dienste integriert sein, die sicherstellen, dass gemeldete Fälle angemessen verfolgt und vermisste Kinder und/oder deren Familien weiter unterstützt werden. Die Organisationen müssen nachweisen, dass sie in der Lage sind, Qualitätsstandards beim Betrieb der Hotlines einzuhalten, darunter gut geschulte Mitarbeiter, angemessene Ausrüstung und ein System für Fallmanagement/Datenerfassung.

Mit dieser Finanzierungsmaßnahme soll die vollständige Integration der Hotline in das Kinderschutzsystem des jeweiligen Landes erreicht werden. Des Weiteren soll dafür gesorgt werden, dass die Betreiberorganisation der Hotline ein Betriebsmodell festlegt und einführt, das die weitere Nachhaltigkeit der Hotline gewährleistet.

## Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die im Rahmen dieser Aufforderung finanzierten Maßnahmen können die Schulung der Hotline-Mitarbeiter, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und den Aufbau von Kapazitäten für die Organisation mit Schwerpunkt auf dem Ausbau der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Kinderschutzsystem sowie die Stärkung der Nachhaltigkeit der Hotline sein. Die Förderung von Kosten für Ausrüstung und Infrastruktur ist nur eingeschränkt möglich.

Die maßgeblichen nationalen Behörden müssen aktiv in die Maßnahmen des Projekts einbezogen werden, auch in die Integration der Hotline in das Kinderschutzsystem des Landes und die Erarbeitung des Nachhaltigkeitsplans für die Hotline.

## Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer juristischen Person mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land gestellt werden, an die die nationalen Behörden die Telefonnummer 116 000 vergeben haben und die beauftragt wurde, die Hotline für vermisste Kinder auf nationaler Ebene zu betreiben.
- b) Die maßgeblichen nationalen Behörden, d. h. nationale Kinderschutz- und Strafverfolgungsbehörden müssen entweder (als Antragsteller oder Mit Antragsteller) am Projekt beteiligt sein oder ausdrücklich schriftlich versichern, dass sie den Antrag unterstützen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe darf nicht mehr als 100 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

## Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

## Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RDAP/AG/0116	1. Quartal 2015	1 700 000 EUR

## Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

50 %

### ***1.2.6. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung transnationaler Projekte für den Kapazitätsaufbau bei Fachkräften, die im Bereich Kinderschutz tätig sind, und bei Angehörigen der Rechtsberufe, die Kinder in Gerichtsverfahren vertreten***

## RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung und Schutz der Rechte des Kindes**

33 02 01

### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen unterstützt den Kapazitätsaufbau bei Fachkräften, die im Bereich Kinderschutz tätig sind, und bei Angehörigen der Rechtsberufe/Juristen, die Kinder in Gerichtsverfahren vertreten, durch die Förderung bewährter Verfahren bei der Erarbeitung von Schulungsmodulen, die sich auf europäische und internationale Standards gründen, und die Einführung der Schulungen in den Teilnehmerländern. Priorität erhalten Projekte, die vornehmlich auf Kinder aus gefährdeten Gruppen ausgerichtet sind oder diese mehrheitlich mit einbeziehen. Die Projekte sollten dazu dienen, unter Einsatz anerkannter bewährter Verfahren oder erprobter Interventionsmodelle eine fundierte Methodik zu entwickeln und darüber hinaus den genannten Zielgruppen umfangreiche konkrete und praktische Hilfen an die Hand geben, um die kindlichen Erfahrungen mit dem Rechts- und Kinderschutzsystem zu verbessern. Alle Projekte im Rahmen dieser Aufforderung müssen mit Artikel 24 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) im Einklang stehen und ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention legen.

### Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Zielgruppe A: Kapazitätsaufbau bei Praktikern/Fachkräften, die mit Kindern in Betreuungseinrichtungen oder Haftsituationen arbeiten oder für sie eintreten. Dazu können auch Schulungen gehören, die die Rechte des Kindes und die alters- und situationsgerechte Kommunikation mit Kindern zum Thema haben. Im Rahmen der Projekte sollten auch bekannte Defizite behandelt werden, beispielsweise die Vorbereitung auf das Verlassen der Betreuung/den Übergang in die Selbständigkeit nach dem Erreichen der Volljährigkeit und die Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach einer Haft.
- Zielgruppe B: Kapazitätsaufbau bei Anwälten, die Kinder in Straf-, Verwaltungs- oder Zivilsachen vertreten, mit Blick auf innovative Methoden, die der Förderung und dem Schutz der Rechte des Kindes dienen. Dazu zählen:

- Muster- und Sammelklagen;

- die praktische Umsetzung des dritten Fakultativprotokolls zur UN-Kinderrechtskonvention über ein Kommunikationsverfahren;

- die Anrufung des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte oder des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte.

Auch die Entwicklung und Anwendung neuer Schulungsmodule oder der Einsatz bereits erprobter Schulungsmodule kann hierunter fallen.

- Zielgruppe C: Kapazitätsaufbau bei Angehörigen der Rechtsberufe und anderen Praktikern wie Sozialarbeitern, Fachkräften im Gesundheitswesen, Jugendarbeitern

sowie der Polizei, um bereichsübergreifende, faktengestützte kinderfreundliche Verfahren im Bereich der Diversion in Pilotversuchen und in der Praxis anzuwenden.

Hierunter kann auch die Entwicklung und Anwendung neuer oder der Einsatz bereits erprobter Schulungsmodule zum Thema kinderfreundliche Justiz fallen. Besondere Aufmerksamkeit sollte interdisziplinären Schulungen zu den Rechten und Bedürfnissen von Kindern verschiedener Altersstufen, kindgerechten Verfahren im Rahmen der Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sowie frühzeitigem und vorbeugendem Eingreifen (einschließlich Maßnahmen zur Unterstützung von Familien) gewidmet werden.

#### Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss grenzübergreifend sein und Organisationen aus mindestens vier Teilnehmerländern (Antragsteller und Mit Antragsteller) einbeziehen.
- c) Wenn im Rahmen des Projekts Maßnahmen für die Zielgruppen A oder C durchgeführt werden, muss mindestens eine Behörde pro teilnehmendem Land entweder (als Antragsteller oder Mit Antragsteller) am Projekt beteiligt sein oder ausdrücklich schriftlich versichern, dass sie den Antrag unterstützt.
- d) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 100 000 EUR betragen.
- e) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

#### Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RCHI/AG/PROF	2. Quartal 2015	3 300 000 EUR

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

#### **1.3. Betriebskostenzuschüsse**

##### **1.3.1. Betriebskostenzuschüsse 2016 für Rahmenpartner, die im Bereich Daphne oder Rechte des Kindes tätig sind**

#### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

#### **Spezifische Ziele:**

**- Daphne – Vorbeugung und Bekämpfung aller Formen von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen sowie der Gewalt gegen andere gefährdete Gruppen,**

**insbesondere gegen Gruppen, die Gewalt seitens ihnen nahestehender Personen ausgesetzt sind, sowie Schutz der betroffenen Opfer**

**- Förderung und Schutz der Rechte des Kindes**

#### HAUSHALTSLINIE

33 02 01

#### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Finanzhilfen sollen das Jahresarbeitsprogramm 2016 von europäischen Netzen unterstützen, die auf dem Gebiet der Erleichterung und der Unterstützung des Zugangs zur Justiz tätig sind und Rahmenpartnerschaftsvereinbarungen mit der Kommission geschlossen haben. Die Kommission wird die Rahmenpartner schriftlich auffordern, ihre Vorschläge zur Bekanntgabe der jährlichen Prioritäten für 2016 zu übermitteln.

#### Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Mit diesen Finanzhilfen werden Betriebskosten und die Maßnahmen des Netzes finanziert, die einen Mehrwert für die EU darstellen und zur Umsetzung der Ziele des Programms beitragen, darunter: Analysen, Schulungen, Maßnahmen zum gegenseitigen Lernen und zur Zusammenarbeit sowie Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen.

#### Wesentliche Gewährungskriterien

Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Gewährungskriterien** bewertet:

- a) Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen Prioritäten durch das von den Rahmenpartnern vorgeschlagene Jahresarbeitsprogramm und dessen Übereinstimmung mit dem Aktionsplan 2015-2017 der Organisation im Anhang zur Partnerschaftsrahmenvereinbarung;
- b) Qualität des Jahresarbeitsprogramms, das klar formuliert, realistisch und ausreichend detailliert sein muss;
- c) europäischer Mehrwert des Jahresarbeitsprogramms;
- d) finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf das Jahresarbeitsprogramm abgestimmt ist.

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

#### Zeitplan und Richtbetrag

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RDAP/OG/NETW JUST/2015/RCHI/OG/NETW	4. Quartal 2015	1 500 000 EUR

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

## 1.4. Öffentliche Aufträge

### Rechtsgrundlage

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

### Haushaltslinie

33 02 01

Gegenstand der geplanten Verträge (*in Klammern: geplante Vertragsart, vorgesehener Zeitplan für den Beginn des Verfahrens*)

Die Kommission beabsichtigt, 2015 mehrere Maßnahmen durch die Vergabe öffentlicher Aufträge (Ausschreibungen und Rahmenverträge) oder mit Hilfe von Verwaltungsvereinbarungen durchzuführen, falls erforderlich. Konferenzen, Fachtagungen, Seminare, Kommunikationstätigkeiten, Umfragen, Studien und Folgenabschätzungen können organisiert werden, sofern diese erforderlich sind, um die korrekte Umsetzung geltender Rechtsvorschriften zu überwachen oder neue Rechtsakte vorzubereiten oder zu begleiten oder um auf Änderungen der Strategie in dem vom Programm abgedeckten Bereich zu reagieren. Insgesamt sind für diese von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher durchzuführenden Maßnahmen Finanzmittel in Höhe von 6 996 000 EUR vorgesehen. In Betracht kommen insbesondere folgende Maßnahmen:

(a) Spezifisches Ziel: Daphne

- Studie über die Wahrnehmung und Haltung von Migranten gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung (Folgebemaßnahme zur Mitteilung zu weiblicher Genitalverstümmelung (COM(2013) 833 final) (4. Quartal 2015);

(b) Spezifisches Ziel: Rechte des Kindes

- Website über die Rechte des Kindes (Kodelegation an die Generaldirektion Informatik);  
- Folgebemaßnahme der EU-Agenda für die Rechte des Kindes und Vorbereitung der neuen Strategie (2. Quartal 2015);

(c) Spezifisches Ziel: Datenschutz

- Studien: zur Unterstützung der Umsetzung der Datenschutzreform; zum zweiten Schritt der Reform; zur Angemessenheit der Datenschutzgesetze in Drittländern; zu internationalen Datenschutzabkommen) (1.-4. Quartal 2015);  
- Vorbereitung der Anwendung des Kohärenzverfahrens in den Datenschutzbehörden (1.-4. Quartal 2015);  
- Aufbau eines Netzes von Sachverständigen und Wissenschaftlern auf dem Gebiet des Datenschutzes (1.-4. Quartal 2015);  
- Datenschutztag und andere internationale Konferenzen und Workshops zum Thema Datenschutz (1.-4. Quartal 2015);  
- Jahresbericht über den Stand des Schutzes natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Europäischen Union (2.-3. Quartal 2015);

(d) Spezifisches Ziel: Unionsbürgerschaft

- Website zur Erweiterung der Kenntnisse über die Rechte der Unionsbürger

(Kodelegation an die Generaldirektion Informatik);

- zwei Flash Eurobarometer-Erhebungen: eine über das Wahlrecht, eine über die Unionsbürgerschaft (4. Quartal 2015);

- Studien zur Erleichterung der wirksamen Ausübung der mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechte, insbesondere des Rechts auf Freizügigkeit und Aufenthalt, und zur Förderung eines besseren Verständnisses der Ausübung von Rechten (auch zur Verhinderung eines Missbrauchs dieser Rechte) (1. Quartal 2015);

- Konferenzen des Ratsvorsitzes (1.-4. Quartal 2015)

- Übersetzung und Umsetzung eines elektronischen Schulungsinstruments zu EU-Rechtsvorschriften zur Freizügigkeit und von Schulungskursen (1.-4. Quartal 2015);

- Kommunikationsmaßnahmen zu mit der Unionsbürgerschaft verbundenen Rechten (1.-4. Quartal 2015);

(e) Spezifisches Ziel: Rechte der Verbraucher

- vorausschauende Analyse von Problemen im Zusammenhang mit Bürgerrechten, die Märkte für neue digitale Technologien (z. B. das Internet der Dinge, 3-D-Drucken und elektronische Auftragsvergabe) behindern, sowie von neuen Marketingmodellen im Rahmen der Share Economy (2.-4. Quartal 2015);

- Studie zum Wirtschaftsverhalten von Verbrauchern und KMU gegenüber Cloud-Computing-Produkten (1.-3. Quartal 2015);

- Qualitative Erhebung unter Versicherungsunternehmen (2. Quartal 2015);

- Studie/Fokusgruppe mit Verbrauchern als Nutzer von Versicherungsprodukten (2. Quartal 2015);

- Datenbank zum Verbraucherrecht (Aktualisierung der Inhalte, Hosting, Datenpflege) (Kodelegation an die Generaldirektion Informatik);

- REFIT-Evaluierung der Richtlinie zum Verbrauchsgüterkauf und zu Garantien für Verbrauchsgüter, der Richtlinie über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen und der Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken sowie von verbundenen Rechtsakten anderer Dienststellen (2.-3. Quartal 2015);

- Evaluierung der Richtlinie über die Rechte der Verbraucher (2.-3. Quartal 2015).

Voraussichtliche Zahl neuer Verträge: 7

Voraussichtliche Zahl von Einzelverträgen auf der Grundlage von Rahmenverträgen: 20

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher sowie, sofern angegeben, Generaldirektion Informatik auf Grundlage einer Kodelegation

**2. HAUSHALTSLINIE 33 02 02: FÖRDERUNG VON NICHTDISKRIMINIERUNG UND GLEICHBERECHTIGUNG**

**2.1. Einleitung**

Unter Berücksichtigung der vier Ziele des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“, die unter diese Haushaltslinie fallen, enthält das Arbeitsprogramm die folgenden zu finanzierenden Maßnahmen und ihre Mittelaufschlüsselung für das Jahr 2015:

- Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (direkte Mittelverwaltung) (2.2):	13 870 000 EUR
- Betriebskostenzuschüsse (direkte Mittelverwaltung) (2.3):	7 950 000 EUR
- Öffentliche Aufträge (direkte Mittelverwaltung) (2.4):	10 288 280 EUR

Tabellarische Aufschlüsselung nach spezifischen Zielen:

<b>SPEZIFISCHES ZIEL</b>	<b>Gesamtbetrag</b>
<b>Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen</b>	<b>13 635 280 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.1, 2.2.2)	4 520 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (2.3.1)	3 000 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse für Einrichtungen mit De-facto-Monopolstellung (2.3.2)	1 000 000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4)	5 115 280 EUR
<b>Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz</b>	<b>5 750 000 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.3)	5 400 000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4)	350 000 EUR
<b>Förderung und Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen</b>	<b>5 816 000 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.4)	300 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (2.3.1)	3 000 000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4)	2 516 000 EUR
<b>Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming</b>	<b>6 907 000 EUR</b>
Maßnahmenbezogene Finanzhilfen (2.2.5, 2.2.6)	3 650 000 EUR
Betriebskostenzuschüsse (2.3.1)	950 000 EUR
Öffentliche Aufträge (2.4)	2 307 000 EUR

<b>GESAMT</b>	<b>32 108 280 EUR</b>

## 2.2. Maßnahmenbezogene Finanzhilfen

### 2.2.1. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung nationaler oder transnationaler Projekte im Bereich der Nichtdiskriminierung und zur Integration der Roma

#### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen**

#### HAUSHALTSLINIE

33 02 02

#### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Im Rahmen dieser Aufforderung möchte die Kommission Maßnahmen unterstützen, die auf mindestens eine der folgenden **diskriminierungsgefährdeten Gruppen** ausgerichtet sind: **rassische oder ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen, ältere/jüngere Menschen, religiöse Minderheiten und LGBTI-Personen.**

Die Schwerpunktbereiche dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten:

- 1. Bekämpfung von Diskriminierung in der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Zugang zum Sozialschutz, dem Zugang zu Bildung und dem Zugang zu sowie bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen:** durch gezielte Initiativen, wie Sensibilisierung, Forschungstätigkeiten, Schulungen, gegenseitiges Lernen oder Austausch bewährter Verfahren.
- 2. Vielfaltsmanagement im öffentlichen und privaten Sektor:** Ermittlung bestehender Verfahren, Forschungsarbeit, Messung des Nutzens von Vielfaltsmanagement sowie Sensibilisierung. Die vorgeschlagenen Maßnahmen dürfen mit der Einführung und Umsetzung der Chartas der Vielfalt<sup>2</sup> in Zusammenhang stehen.
- 3. Roma:** Maßnahmen, die der Sensibilisierung für gefährliche Stereotype über Roma sowie der Bekämpfung dieser Stereotype dienen und dadurch zur Integration dieser Volksgruppe in die Mehrheitsgesellschaft beitragen. Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren in den Bereichen Zugang zu Bildung, zu Beschäftigung, zu medizinischer Versorgung oder zu Wohnraum sowie auf den Gebieten Antidiskriminierung, Schutz von Roma-Kindern und -Frauen sowie Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Integration der Roma.
- 4. Mehrfachdiskriminierung:** Erforschung des Phänomens, Sensibilisierung für das Vorhandensein und die Folgen dieser Diskriminierungsform, Ermittlung und Austausch bewährter Verfahren bei der Bekämpfung von Mehrfachdiskriminierung.

<sup>2</sup> [http://ec.europa.eu/justice/discrimination/diversity/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/justice/discrimination/diversity/index_de.htm)

Alle Anträge müssen der geschlechtsspezifischen Dimension von Diskriminierung Rechnung tragen. Wenn sich die Maßnahme(n) mit Mehrfachdiskriminierungen befasst/befassen, kann das Geschlecht neben den vorstehend genannten Gründen als weiterer Diskriminierungsgrund erachtet werden.

Die Priorität liegt auf der Finanzierung von mindestens einem Projekt in jedem der oben aufgeführten vier Schwerpunktbereiche, sofern die Zulassungskriterien erfüllt sind und ein gemäß den Vergabekriterien ausreichender Qualitätswert erreicht wird.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Es kann sich sowohl um nationale als auch um transnationale Projekte handeln.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Analysen, z. B. Datensammlung, Erhebungen, Forschungstätigkeiten usw.;
- Schulungsmaßnahmen;
- gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit;
- Wissensverbreitung und Sensibilisierung.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) An den Vorschlägen müssen mindestens drei Organisationen beteiligt sein (Antragsteller und Mit Antragsteller).
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe darf nicht weniger als 150 000 EUR und nicht mehr als 500 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RDIS/AG/DISC	4. Quartal 2015	2 765 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

## 2.2.2. Nichtoffene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Förderung der Integration der Roma

### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen**

### HAUSHALTSLINIE

33 02 02

### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Einrichtung oder Ausweitung nationaler Konsultationsprozesse durch nationale Roma-Plattformen von nationalen Roma-Kontaktstellen.

Gemäß dem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020<sup>3</sup> und der Empfehlung des Rates 2013/C 378/01 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten<sup>4</sup> benannten die Mitgliedstaaten nationale Kontaktstellen für die Integration der Roma, die die Entwicklung und Umsetzung der nationalen Strategien zur Roma-Integration koordinieren sollen.

Die Empfehlung des Rates für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten bestätigt, dass die nationale Kontaktstelle für die Integration der Roma die Einbeziehung und Beteiligung der Roma-Zivilgesellschaft bei der Umsetzung nationaler Strategien zur Roma-Integration und bei lokalen Aktionsplänen ermöglichen soll. Die nationalen Roma-Plattformen werden an diesem Prozess einen entscheidenden Anteil haben.

### Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die nationalen Roma-Plattformen sollen den Dialog und Austausch zwischen allen nationalen Akteuren fördern, einschließlich Roma-Gemeinschaften und zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient dazu, die Überwachung der Umsetzung der nationalen Strategien zur Roma-Integration in dem Mitgliedstaat zu finanzieren, in dem die Kontaktstelle ihren Sitz hat. Mögliche Maßnahmen sind u. a. Treffen und Veranstaltungen der nationalen Roma-Plattformen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene, einschließlich deren Vorbereitung, Ausrichtung und zugehöriger Folgemaßnahmen.

Die Einrichtung und wirksame Arbeitsweise von Arbeitsgruppen zu speziellen Fragestellungen bei der Integration der Roma sowie der Informationsaustausch zwischen den

<sup>3</sup> KOM(2011) 173 endgültig vom 22.3.2011.

<sup>4</sup> Empfehlung des Rates vom 9. Dezember 2013 für wirksame Maßnahmen zur Integration der Roma in den Mitgliedstaaten (2013/C 378/01), ABl. C 378 vom 24.12.2013.

Plattformmitgliedern kommen ebenfalls für eine Finanzierung in Frage.

Ein einzelnes, eigenständiges Treffen oder eine einzelne, eigenständige Veranstaltung wird nicht finanziert.

#### Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe kann nur gewährt werden, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von der offiziell benannten nationalen Roma-Kontaktstelle eingereicht werden.
- b) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe darf nicht mehr als 65 000 EUR betragen.
- c) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

#### Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RDIS/AG/NRCP	2. Quartal 2015	1 755 000 EUR

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

#### ***2.2.3. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung transnationaler Projekte zur Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz***

#### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Homophobie und anderen Formen der Intoleranz**

#### HAUSHALTSLINIE

33 02 02

#### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Die Prioritäten dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen lauten:

- Verbreitung und Austausch bewährter Verfahren zur Verhütung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Hass gegen Muslime, Homophobie, Transphobie und anderen Formen der Intoleranz, mit besonderem Augenmerk auf Hassverbrechen und Hassreden

Die Vorschläge können beispielsweise folgende Themen zum Gegenstand haben: Verfahren und Instrumente, die zur Überwachung und Datensammlung im Zusammenhang mit

rassistischen, fremdenfeindlichen, homophobischen und transphobischen Vorfällen in den teilnehmenden Ländern entwickelt wurden; Verfahren zur Verhütung solcher Erscheinungen durch Einflussnahme auf die öffentliche Meinung und durch Förderung von Toleranz und gegenseitigem Respekt (z. B. allgemeine und berufliche Bildungsmaßnahmen, vor allem für Jugendliche, Ethikkodex für Medien und Politiker, Gemeinschaftsbildung, Sensibilisierung, interreligiöser Dialog); sowie Verfahren und Instrumente, die der Bekämpfung solcher Erscheinungen dienen, sowohl mittels strafrechtlicher Verfolgung als auch anhand alternativer sanktionsfreier Programme zur Wiedereingliederung/Aufklärung/Betreuung von Straftätern (integrativer/erzieherischer Ansatz).

Initiativen, die speziell auf die Verhütung und Bekämpfung von Hassreden im Internet abzielen, sind besonders interessant.

Priorität erhalten Projekte, an denen viele Länder beteiligt sind und deren Ziel es ist, konkrete bewährte Verfahren zusammenzutragen und auszutauschen, die die Wirksamkeit der Verhütung sowie der Reaktion auf rassistische Vorfälle erhöhen dürften.

- Schulung und Kapazitätsaufbau zur Stärkung der strafrechtlichen Verfolgung von Hassverbrechen und Hassreden

Die Projekte sollen dem Wissensaustausch, dem Kapazitätsaufbau und der Bereitstellung von Kompetenzen dienen, um eine angemessene und wirksame Durchsetzung der maßgeblichen strafrechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten, die auf nationaler Ebene zum Zweck der Bekämpfung rassistischer, fremdenfeindlicher, antisemitischer, islamfeindlicher, homophobischer, transphobischer und sonstiger hassmotivierter Vorfälle bestehen. Sie sollen außerdem zur wirksamen, umfassenden und kohärenten Durch- und Umsetzung gemäß dem Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit beitragen. Die Vorschläge sollen nachhaltige Schulungen von hoher Qualität für Strafverfolgungsbehörden, Staatsanwälte und Justizangehörige bieten. Solche Schulungen können sowohl theoretischer als auch operativer Art sein und auch Schulungen zu folgenden Themen einschließen: maßgeblicher strafrechtlicher Rahmen; Vorgehensweise zur Feststellung der Identität des Straftäters, auch im Fall von Hassreden im Internet; proaktive und wirksame Ermittlung von Hassmotiven bei Straftaten; Sicherstellung einer wirksamen Strafverfolgung des Täters nach den maßgeblichen strafrechtlichen Bestimmungen.

- Stärkung und Unterstützung der Opfer von Hassverbrechen und Hassreden

Vorschläge, die im Rahmen dieser Priorität eingereicht werden, sollen den Austausch bewährter Verfahren und/oder die Entwicklung wirksamer Mechanismen, Programme und Instrumente bewirken, die speziell der Stärkung und Unterstützung der Opfer von Hassverbrechen und Hassreden, einschließlich Hassreden im Internet, dienen.

Mögliche Schwerpunkte der Projekte:

- Gegenmaßnahmen für die unzureichende Meldung hassmotivierter Vorfälle, einschließlich Sensibilisierungsinitiativen;
- Einrichtung und/oder Förderung bestehender wirksamer und nachhaltiger Meldemechanismen, die den Opfern von Hassverbrechen und Hassreden zur Verfügung stehen, einschließlich Meldestellen, anonymer und Online-Meldung, Aufbau von Meldenetzen;
- Gewährleistung einer respektvollen Behandlung und Achtung der Opfer von Hassverbrechen und Hassreden sowie Erfüllung des speziellen Schutzbedürfnisses der

Opfer bei strafrechtlichen Ermittlungen und Gerichtsverfahren, einschließlich des sicheren Schutzes vor Einschüchterung, Vergeltung und weiterem Schaden durch den Beschuldigten oder Tatverdächtigen;

- verlässliche Unterstützung der Opfer von Hassverbrechen und Hassreden, einschließlich Soforthilfe und längerfristiger physischer und psychologischer Hilfe zur Linderung des Leids der Opfer, auch bei Verfahren;
- Sicherstellung des Vorhandenseins von und der Sensibilisierung für Möglichkeiten zur Entschädigung und Wiedergutmachung für Opfer von Hassverbrechen und Hassreden, u. a. durch Mediation oder andere Formen der opferorientierten Justiz, die es den Opfern gestatten, dem Beschuldigten gegenüberzutreten.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Die Projekte müssen transnational sein.

Die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient der Finanzierung folgender Maßnahmen:

- Analysen, z. B. Datensammlung, Erhebungen, Forschungstätigkeiten usw.;
- Schulungsmaßnahmen;
- gegenseitiges Lernen, Austausch bewährter Verfahren, Zusammenarbeit;
- Wissensverbreitung und Sensibilisierung.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land oder von einer internationalen Organisation eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss transnational sein und Organisationen aus mindestens fünf Teilnehmerländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 300 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RRAC/AG/BEST; JUST/2015/RRAC/AG/TRAI; JUST/2015/RRAC/AG/VICT	3. Quartal 2015	5 400 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

#### 2.2.4. *Maßnahmenbezogene Finanzhilfe für eine Einrichtung mit Monopolstellung – Konferenz des Ratsvorsitzes*

##### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

##### **Spezifisches Ziel: Förderung und Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen**

Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe c der Anwendungsbestimmungen

Vom Ratsvorsitz veranstaltete Konferenzen, die hochpolitisch sind und an denen sowohl Vertreter der nationalen Behörden als auch der europäischen Institutionen auf höchster Ebene mitwirken, sind ausschließlich von demjenigen Mitgliedstaat zu organisieren, der den Ratsvorsitz innehat. Angesichts der herausragenden Rolle des Vorsitzes im Rahmen der Tätigkeiten der EU kommt dem für die Organisation der Veranstaltung zuständigen Mitgliedstaat de jure eine Monopolstellung zu.

##### HAUSHALTSLINIE

33 02 02

##### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Mit dieser Finanzhilfe soll eine Konferenz unter lettischem Ratsvorsitz finanziert werden, deren Zweck es ist, das Bewusstsein zu verbessern und die Diskussion über zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen voranzubringen. Der Titel der Konferenz lautet „High level meeting on disability: Towards human rights and social model of disability“ (Riga, 11./12. Mai 2015).

Ziel dieser Zusammenkunft ist es, den Fortschritt und die Herausforderungen fünf Jahre nach Ratifizierung des UN-Übereinkommens festzustellen. Im Mittelpunkt stehen dabei in der EU durchgeführte oder geplante Maßnahmen, mit denen der Wechsel in der Behindertenpolitik von einem passiven medizinischen Modell auf ein Menschenrechtsmodell sichergestellt werden soll.

##### Beschreibung der zu finanzierenden Maßnahmen

Die Finanzhilfe dient dazu, eine vom Ratsvorsitz 2015 organisierte Konferenz im Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

##### Wesentliche Gewährungskriterien

Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Gewährungskriterien** bewertet:

- a) Berücksichtigung der in der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 (KOM(2010) 636 endgültig) vorgegebenen Prioritäten durch die vorgeschlagenen Maßnahmen;
- b) Qualität des Vorschlags, der klar formuliert, realistisch und detailliert sein muss;
- c) europäischer Mehrwert des Projekts;

d) finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf die vorgeschlagenen Maßnahmen abgestimmt ist.

Durchführung

Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, auf Grundlage einer Kodelegation

Zeitplan und Richtbetrag

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RDIB/AG/PRES	2. Quartal 2015	300 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

**2.2.5. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Unterstützung transnationaler Projekte zur Förderung bewährter Verfahren im Zusammenhang mit Geschlechterrollen und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen in der allgemeinen und beruflichen Bildung und bei der Arbeit**

RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming**

HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Starre Geschlechterrollen können die Wahlfreiheit des Einzelnen behindern und das Potenzial von Frauen und Männern sowie Mädchen und Jungen einschränken. Insofern ist der Übergang von der Schule ins Erwerbsleben entscheidend, da die gesamte Berufslaufbahn davon betroffen ist. Damit sich die Trennung in der Berufswelt bewältigen lässt, müssen Mädchen an männerdominierte Studienbereiche herangeführt werden und umgekehrt. Durch die Förderung neutraler Geschlechterrollen in der allgemeinen und beruflichen Bildung, bei der Berufsberatung und der Beschäftigung sollen sich die Projekte günstig auf den Zugang von Frauen und Männern zu Bildung, zum Arbeitsmarkt und zum Unternehmertum auswirken.

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sollen Projekte finanziert werden, die innovative Antworten auf die Trennung in der Bildungs- und Berufswelt liefern, die bewährte Verfahren in Bezug auf Geschlechterrollen aufzeigen und die die Überwindung von Geschlechterstereotypen in der allgemeinen und beruflichen Bildung und bei der Arbeit anstreben. Priorität erhalten Projekte, die vornehmlich auf junge Menschen (13-30 Jahre alt)

ausgerichtet sind und sich sowohl mit dem Übergang von der Schule ins Erwerbsleben als auch mit der Trennung in der Berufswelt befassen, der sich junge Menschen beim Eintritt in den Arbeitsmarkt gegenübersehen.

In erfolgreichen Projekten wird sichergestellt, dass deren Auswirkungen mittels einer fundierten Methodik in geeigneter Form gemessen werden (z. B. durch Erprobung mit Kontrollgruppen). Die Anträge müssen transnational sein und eine Beschreibung enthalten, wie sich das Projekt auf die europäische Ebene ausweiten ließe (also den europäischen Mehrwert beschreiben). Die Projekte müssen bewährte Verfahren fördern und das gegenseitige Lernen zwischen verschiedenen nationalen und internationalen Akteuren vertiefen.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Begünstigten – zu denen beispielsweise Sozialpartner, öffentliche Dienstleister, Berufsberatungsdienste und zivilgesellschaftliche Organisationen zählen können – sind für den Erfolg innovativer Projekte entscheidend. Durchdachte strukturierte Partnerschaften sind wesentlich, um den EU-Mehrwert der Maßnahme und ihre Nachhaltigkeit und Langzeitwirkung nach dem Auslaufen der Förderung zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang werden Partnerschaften mit europäischen Plattformen und Netzen, die auf den Gebieten allgemeine und berufliche Bildung, Beratung, Beschäftigung und Gleichstellung der Geschlechter tätig sind, hochgeschätzt.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Denkbare Maßnahmen sind u. a. die Bereitstellung von Information, Beratung und Orientierung, Berufspraktika, Beratungsdienste und Unterstützung bei der Stellensuche, Kampagnen, die Stereotype hinterfragen, Online-Kurse, Schulungen für Lehrkräfte und pädagogische Materialien (Leitfäden, Videos). Ziel dabei soll es sein, die festgefahrenen Vorstellungen bei den Bildungs- und Berufsmöglichkeiten aufzubrechen und die Trennung in der Berufswelt zu beseitigen. Die Maßnahmen können sich mit verschiedenen Phasen des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben befassen: allgemeine und berufliche Bildung, Arbeitserfahrung (Praktika usw.), Stellensuche, Personaleinstellung und -bindung. Angesichts des Schwerpunkts auf jungen Menschen wären Kampagnen in sozialen Medien und die Nutzung neuer Technologien vorstellbar.

Wesentliche Zulassungskriterien

Eine Finanzhilfe **kann nur gewährt werden**, wenn alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Der Antrag muss von einer öffentlichen Einrichtung oder einer privaten, nicht gewinnorientierten Organisation mit Sitz in einem an dem Programm teilnehmenden Land eingereicht werden.
- b) Der Antrag muss transnational sein und Organisationen aus mindestens drei teilnehmenden Ländern einbeziehen.
- c) Die bei der EU beantragte Finanzhilfe muss mindestens 200 000 EUR betragen.
- d) Das Projekt darf nicht vor Einreichung des Antrags auf Finanzhilfe begonnen werden.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RGEN/AG/ROLE	4. Quartal 2015	3 350 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %
------

### 2.2.6. *Maßnahmenbezogene Finanzhilfe für eine Einrichtung mit Monopolstellung – Konferenz des Ratsvorsitzes*

#### RECHTSGRUNDLAGE

<p>Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013</p> <p><b>Spezifisches Ziel: Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming</b></p> <p>Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe c der Anwendungsbestimmungen</p> <p>Vom Ratsvorsitz veranstaltete Konferenzen, die hochpolitisch sind und an denen sowohl Vertreter der nationalen Behörden als auch der europäischen Institutionen auf höchster Ebene mitwirken, sind ausschließlich von demjenigen Mitgliedstaat zu organisieren, der den Ratsvorsitz innehat. Angesichts der herausragenden Rolle des Vorsitzes im Rahmen der Tätigkeiten der EU kommt dem für die Organisation der Veranstaltung zuständigen Mitgliedstaat de jure eine Monopolstellung zu.</p>
---

#### HAUSHALTSLINIE

33 02 02
----------

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Ziel der Konferenz ist die Sensibilisierung sowie die Förderung der Debatte über die wichtigsten Herausforderungen und politischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter unter den Beteiligten und in der Zivilgesellschaft auf Ebene der Mitgliedstaaten.
---

Beschreibung der zu finanzierenden Maßnahmen

Die Finanzhilfe dient dazu, eine vom Ratsvorsitz 2016 organisierte Konferenz im Bereich der Geschlechtergleichstellung zu unterstützen.
---

Wesentliche Gewährungskriterien

<p>Die Vorschläge werden anhand der folgenden <b>Gewährungskriterien</b> bewertet:</p> <p>a) Berücksichtigung der in der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern 2010-2015 (KOM(2010) 491 endgültig) vorgegebenen Prioritäten durch die vorgeschlagenen Maßnahmen;</p> <p>b) Qualität des Vorschlags, der klar formuliert, realistisch und detailliert sein muss;</p> <p>c) europäischer Mehrwert des Projekts;</p> <p>d) finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf die vorgeschlagenen Maßnahmen abgestimmt ist.</p>
---

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RGEN/AG/PRES	4. Quartal 2015	300 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

### 2.3. Betriebskostenzuschüsse

#### 2.3.1. Betriebskostenzuschüsse 2016 für Rahmenpartner, die in den Bereichen Nichtdiskriminierung, Behinderung oder Gleichstellung von Frauen und Männern tätig sind

##### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

##### Spezifische Ziele:

- Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen
- Förderung und Schutz der Rechte von Personen mit Behinderungen
- Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und Voranbringen des Gender Mainstreaming

##### HAUSHALTSLINIE

33 02 02

Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Diese Finanzhilfen sollen das Jahresarbeitsprogramm 2016 von europäischen Netzen unterstützen, die auf dem Gebiet der Erleichterung und der Unterstützung des Zugangs zur Justiz tätig sind und Rahmenpartnerschaftsvereinbarungen mit der Kommission geschlossen haben. Die Kommission wird die Rahmenpartner schriftlich auffordern, ihre Vorschläge zur Bekanntgabe der jährlichen Prioritäten für 2016 zu übermitteln.

Beschreibung der im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zu finanzierenden Maßnahmen

Mit diesen Finanzhilfen werden Betriebskosten und die Maßnahmen des Netzes finanziert, die einen Mehrwert für die EU darstellen und zur Umsetzung der Ziele des Programms

beitragen, darunter: Analysen, Schulungen, Maßnahmen zum gegenseitigen Lernen und zur Zusammenarbeit sowie Sensibilisierungs- und Verbreitungsmaßnahmen.

#### Wesentliche Gewährungskriterien

Die Kommission prüft, ob die Organisation die Ausschlusskriterien erfüllt und ob der Vorschlag mit den Zielen übereinstimmt, die mit dem Programm verfolgt werden. Sie bewertet den Vorschlag anhand folgender **Gewährungskriterien**:

- a) Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen Prioritäten durch das vorgeschlagene Jahresarbeitsprogramm und dessen Übereinstimmung mit dem Aktionsplan 2015-2017 der Organisation im Anhang zur Partnerschaftsrahmenvereinbarung;
- b) Qualität des Jahresarbeitsprogramms, das klar formuliert, realistisch und ausreichend detailliert sein muss;
- c) europäischer Mehrwert des Jahresarbeitsprogramms;
- d) finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf das Jahresarbeitsprogramm abgestimmt ist.

#### Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher sowie Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, auf Grundlage einer Kodelegation

#### Zeitplan und Richtbetrag

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RDIS/OG/NETW	4. Quartal 2015	6 950 000 EUR
JUST/2015/RDIB/OG/NETW		
JUST/2015/RGEN/OG/NETW		

#### Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

80 %

#### 2.3.2. Betriebskostenzuschuss 2016 für eine Einrichtung mit De-facto-Monopolstellung – EQUINET

##### RECHTSGRUNDLAGE

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

**Spezifisches Ziel: Förderung der effektiven Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse oder der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, und Achtung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung aus den in Artikel 21 der Charta genannten Gründen**

Artikel 190 Absatz 1 Buchstabe c der Anwendungsbestimmungen

Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG; Artikel 12 der Richtlinie 2004/113/EG; Artikel 20 der Richtlinie 2006/54/EG

##### HAUSHALTSLINIE

### Prioritäten, Ziele und erwartete Ergebnisse

Empfänger der Finanzhilfe ist EQUINET AISBL (in Belgien registriert). Diesem im Jahr 2007 gebildeten Netz gehören die nach Artikel 13 der Richtlinie 2000/43/EG, Artikel 12 der Richtlinie 2004/113/EG und Artikel 20 der Richtlinie 2006/54/EG eingerichteten nationalen Gleichbehandlungsstellen an. Diese Artikel sehen vor, dass jeder Mitgliedstaat eine oder mehrere Stellen bezeichnet, deren Aufgabe darin besteht, die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Personen ohne Diskriminierung aufgrund der Rasse, der ethnischen Herkunft oder des Geschlechts zu fördern. Diese Stellen können Teil einer Einrichtung sein, die auf nationaler Ebene für den Schutz der Menschenrechte oder der Rechte des Einzelnen zuständig ist. Da die Mitgliedstaaten nach den vorstehend genannten Artikeln eine oder mehrere Gleichbehandlungsstellen bezeichnen müssen, sind diese Stellen bekannt.

EUQUINET nimmt eine De-facto-Monopolstellung ein, da es das einzige Netz ist, das die Tätigkeiten der in den Richtlinien 2000/43/EG, 2004/113/EG und 2006/54/EG vorgesehenen Gleichbehandlungsstellen und ihren Austausch bewährter Verfahren untereinander koordinieren kann.

Die Mitgliedstaaten müssen außerdem sicherstellen, dass es zu den Zuständigkeiten dieser Stellen gehört, Diskriminierungsopfern bei entsprechenden Beschwerden unabhängige Unterstützung anzubieten, unabhängige Untersuchungen zum Thema Diskriminierung durchzuführen und schließlich unabhängige Berichte zu veröffentlichen und Empfehlungen zu allen Aspekten vorzulegen, die mit diesen Diskriminierungen in Zusammenhang stehen.

Nach Ansicht der Kommission spielen die nationalen Gleichbehandlungsstellen bei der Umsetzung der Richtlinien 2000/43/EG, 2004/113/EG und 2006/54/EG eine wesentliche Rolle. Da die Richtlinien einen auf einem Rechtsanspruch beruhenden Ansatz verfolgen, funktionieren sie nur, wenn Bürger entsprechende Fälle vor Gericht bringen. Deswegen sind die Gleichbehandlungsstellen gehalten, einerseits individuelle Unterstützung zu leisten und andererseits Forschung zu betreiben und Sensibilisierungsmaßnahmen durchzuführen. Die bisherige Arbeit mit den Gleichbehandlungsstellen hat gezeigt, dass deutliche Unterschiede beim Wissensstand und bei den Arbeitsmethoden der 28 Stellen bestehen. Wenn die Bürger in der gesamten EU denselben Schutz genießen sollen, ist daher ein europaweiter Austausch bewährter Verfahren von entscheidender Bedeutung.

Die Kommission wird EQUINET schriftlich auffordern, seine Vorschläge zur Bekanntgabe der jährlichen Prioritäten für 2016 zu übermitteln.

### Beschreibung der zu finanzierenden Maßnahmen

Der Zuschuss dient dazu, die 2016 durchgeführten Maßnahmen des Netzes nationaler Gleichbehandlungsstellen zu unterstützen und den Austausch von Erfahrungen und bewährten Verfahren unter ihnen anzuregen.

### Wesentliche Gewährungskriterien

Die Vorschläge werden anhand der folgenden **Gewährungskriterien** bewertet: a) Berücksichtigung der von der Kommission vorgegebenen Prioritäten durch das vorgeschlagene Jahresarbeitsprogramm; b) Qualität des Jahresarbeitsprogramms, das klar formuliert, realistisch und ausreichend

detailliert sein muss;  
c) europäischer Mehrwert des Jahresarbeitsprogramms;  
d) finanzielle Qualität des Vorschlags, einschließlich der Vorlage eines klaren, detaillierten und angemessenen Finanzplans, der auf das Jahresarbeitsprogramm abgestimmt ist.

Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher

Zeitplan und Richtbetrag

Bezeichnung	Termin	Betrag
JUST/2015/RDIS/OG/EQNT	4. Quartal 2015	1 000 000 EUR

Höchstsatz für die Kofinanzierung der förderfähigen Kosten

95 %

#### 2.4. Öffentliche Aufträge

Rechtsgrundlage

Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 1381/2013

Haushaltslinie

33 02 02

Gegenstand der geplanten Verträge (*in Klammern: geplante Vertragsart, vorgesehener Zeitplan für den Beginn des Verfahrens*)

Die Kommission beabsichtigt, 2015 mehrere Maßnahmen durch die Vergabe öffentlicher Aufträge (Ausschreibungen und Rahmenverträge) oder mit Hilfe von Verwaltungsvereinbarungen durchzuführen, falls erforderlich. Konferenzen, Fachtagungen, Seminare, Kommunikationstätigkeiten, Umfragen, Studien und Folgenabschätzungen können organisiert werden, sofern diese erforderlich sind, um die korrekte Umsetzung geltender Rechtsvorschriften zu überwachen oder neue Rechtsakte vorzubereiten oder zu begleiten oder um auf Änderungen der Strategie in dem vom Programm abgedeckten Bereich zu reagieren. Insgesamt sind für diese von der Generaldirektion Justiz und Verbraucher durchzuführenden Maßnahmen Finanzmittel in Höhe von 10 288 280 EUR vorgesehen. In Betracht kommen insbesondere folgende Maßnahmen:

(a) Spezifisches Ziel: Nichtdiskriminierung

- Unterstützung freiwilliger Initiativen zur Förderung eines EU-weiten Vielfaltsmanagements bei der Arbeit (3. Quartal 2015);
- wissenschaftliche Analysen und politische Empfehlungen auf dem Gebiet der Nichtdiskriminierung und zur Strategie „Europa 2020“ (4. Quartal 2015);
- notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung politischer Entwicklungen auf dem Gebiet der Nichtdiskriminierung, einschließlich Initiativen der EU-Ratsvorsitze (2. Quartal, 4. Quartal 2015);

- Studie zur Unterstützung und Begleitung neuer Rechtsvorschriften oder anderer gesetzlicher Entwicklungen auf dem Gebiet der Nichtdiskriminierung (2. Quartal 2015);
- notwendige Maßnahmen zur Vorbereitung und Begleitung politischer Entwicklungen im Zusammenhang mit LGBTI-Personen, einschließlich Sensibilisierungskampagnen (3.-4. Quartal 2015);
- europäische und nationale Roma-Plattformen, Treffen der nationalen Roma-Kontaktstellen, Rundtischgespräche und andere Treffen mit zivilgesellschaftlichen und internationalen Organisationen zur Integration der Roma (1.-4. Quartal 2015);
- europäisches Netz von Rechtssachverständigen im Bereich Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung (4. Quartal 2015);
- Seminare zur Sensibilisierung von Richtern und Angehörigen der Rechtsberufe für die Antidiskriminierungsvorschriften der EU (4. Quartal 2015);

(b) Spezifisches Ziel: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

- Treffen und Seminare zur Weiterverfolgung des Berichts zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (1. Quartal, 4. Quartal 2015);
- Kolloquium zu Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (2. Quartal 2015);

(c) Spezifisches Ziel: Behinderungen (Durchführung: Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, auf Grundlage einer Kodelegation)

- Schulung von Angehörigen der Rechtsberufe und von politischen Akteuren zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (4. Quartal 2015);
- europäisches Netz von Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Behinderung (4. Quartal 2015);
- Arbeitsforum zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (2. Quartal 2015);
- europäischer Tag der Menschen mit Behinderungen – Mobilisierung aller Akteure, um bewährte Verfahren zur Behindertenthematik bekanntzumachen und auszutauschen (4. Quartal 2015);
- Preis für uneingeschränkte Beteiligung – europäischer Preis (4. Quartal 2015);
- Studien (1.-4. Quartal 2015);

(d) Spezifisches Ziel: Gleichstellung von Frauen und Männern

- europäisches Netz von Sachverständigen im Bereich der Geschlechtergleichstellung (1.-2. Quartal 2015);
- Studien/Bewertungen zur Unterstützung der politischen Geschlechtergleichstellungsinitiativen und zur Reaktion auf neue politische Entwicklungen (1.-4. Quartal 2015).

Voraussichtliche Zahl neuer Verträge: 5

Voraussichtliche Zahl von Einzelverträgen auf der Grundlage von Rahmenverträgen: 15

Voraussichtliche Zahl der Vertragserneuerungen: 5

## Durchführung

Generaldirektion Justiz und Verbraucher sowie, sofern angegeben, Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration, auf Grundlage einer Kodelegation